

«Lebenslang» soll länger werden

Wer zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wird, kommt oft nach 15 Jahren frei. Das will FDP-Ständerat Andrea Caroni ändern.

Lucien Fluri

Der Vierfachmord von Ruppertschwil erschütterte die Schweiz. So sehr, dass auf politischer Ebene bis heute Nachwirkungen der grausamen Tat zu beobachten sind: Kommenden Montag wird der Ständerat darüber debattieren, ob die lebenslange Freiheitsstrafe verschärft werden soll.

Auslöser war nicht zuletzt der Ruppertschwiler Prozess 2018. Als Thomas N. vor Gericht stand, diskutierte die Schweiz über das mögliche Urteil, mutmasste über lebenslanglich und über Verwahrung. Dabei verspürte FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) ein Unbehagen. Etwas geht hier nicht auf, dachte sich der Jurist. Wenn eine Strafe lebenslanglich ist, warum muss dann, wie bei Thomas N., zusätzlich noch die Verwahrung ausgesprochen werden? Ebenso irritierte ihn, einmal mehr, der Begriff «lebenslang». Denn tatsächlich bedeutet die lebenslange Freiheitsstrafe fast nie «lebenslang». Wer keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstellt, der kann auch bei lebenslanglich nach 15 Jahren entlassen werden. Die Strafe darf nur länger dauern, wenn der Täter noch rückfallgefährdet ist.

«Die lebenslängliche Strafe ist heute eine Art Etikettenschwindel», sagt Caroni. Er befürwortet deshalb eine Verschärfung. «Die lebenslängliche Freiheitsstrafe ist unsere härteste Strafe. Sie muss daher das allerschwerste Verschulden abdecken können.» Caroni denkt dabei als Extremfall an einen nicht rückfallgefährdeten Völkermörder. «Soll dieser zwingend schon nach 15 Jahren entlassen werden?» Für Caroni ist zudem die Differenz zur nächsthöheren Strafe zu gering. Wer zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt wird, kann theoretisch nach 13,3 Jahren bedingt entlassen werden – nur 1,7 Jahre früher als mit «lebenslanglich». «Andere Länder in Europa sind strenger», sagt Caroni. Gemeinsam mit Natalie Rickli, der früheren SVP-Nationalrätin und heutigen Zürcher Regierungsrätin, wurde er deshalb im Sommer 2018 aktiv. Und jetzt muss das Parlament über die Länge der lebenslangen Freiheitsstrafe diskutieren.

Bund: Statt einsperren lieber resozialisieren

Der Bundesrat unterstützt die Diskussion um eine Reform. In einem Bericht zeigt sich die Verwaltung aber eher skeptisch. Sie kam zum Schluss, dass Anpassungen zwar möglich, aber nicht dringend sind. Eine mögliche Verschärfung sei vor allem die Folge einer politisch-gesellschaftlichen Debatte nach grausamen Taten. Inhaltlich ergebe eine Verschärfung zudem nicht unbedingt Sinn. «Es ist davon auszugehen, dass sich ein Freiheitsentzug umso negativer auf die Resozialisierung auswirkt, je repressiver er ist», heisst es im



Ein Häftling am Gitter des Spazierhofs in der Justizvollzugsanstalt Thorberg.

Bild: Alessandro della Valle/Keystone

Bericht. Weder sorgen härtere und längere Strafen für mehr Abschreckung, noch fördern sie die spätere Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft. Im Gegenteil.

Klar ist aber: In Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention darf zwar niemand ohne Aussicht auf Entlassung eingesperrt werden. Es wäre aber möglich, dass eine be-

dingte Entlassung nicht schon nach 15, sondern erstmals erst nach 25 Jahren geprüft wird.

32 Personen sitzen «lebenslanglich»

Allerdings kommen nicht alle Täter bereits nach 15 Jahren frei, wie Zahlen zeigen. 32 Personen sassen 2018 eine lebenslängliche Strafe ab. Mehr als 50 Prozent waren länger als 15 Jahre im Vollzug. Die längste Dauer betrug 33 Jahre. Von den 91 Personen, die seit 1982 zu lebenslanglich verurteilt worden waren, wurden 41 bedingt entlassen. Fünf von ihnen waren bei der Entlassung länger als 20 Jahre in Haft, 28 zwischen 15 und 20 Jahren (im Schnitt 16 Jahre). Rückfällig wurde keiner der entlassenen Täter, abgesehen von zwei Verurteilungen wegen Strassenverkehrsdelikten.

Gegen die Änderung ist Grünen-Nationalrätin Sibel Arslan (BS). «Das heutige System hat sich bewährt. Darum besteht keine Notwendigkeit, es zu ändern», sagt sie. Wer gefährlich oder uneinsichtig sei, müsse auch nach 15 Jahren weiterhin im Gefängnis bleiben – theoretisch lebenslang. Es sei bezeichnend, dass der Anstoss zur Reform nicht aus der Justiz, sondern aus der Politik komme, sagt Arslan.

Sie vermutet dahinter eine zwar verständliche, aber populistische Aktion, mit der die Politik nach schrecklichen Taten wie Ruppertschwil Härte demonstrieren könne.

Dies entspreche einem allgemeinen Trend hin zu Verschärfungen, so Arslan. «Unter Justizministerin Karin Keller-Sutter stelle ich immer wieder eine ausgeprägtere Tendenz hin zu Verschärfungen und einer harten Linie fest. Wir verabschieden uns damit immer mehr von einer liberalen Rechtsordnung.»

Es hatte noch härtere Forderungen gegeben

Die Schreckenstat von Ruppertschwil hatte zuerst zu noch drastischeren Reaktionen einzelner Parlamentarier geführt – aus der Aargauer SVP. Die Nationalräte Luzi Stamm und Andreas Glarner forderten damals, dass lebenslanglich mindestens 60 Jahre bzw. lebenslang bedeuten soll. Sie blieben chancenlos.

«Lebenslang» bedeutet in der Schweiz schon lange «15 Jahre plus»; nämlich seit das eidgenössische Strafgesetzbuch 1937 kantonale Regeln ablöste. Mehrere Versuche, die Frist zu verlängern, scheiterten. Inzwischen allerdings ist die Lebenserwartung gestiegen.

Quarantäne, nein danke

Ausländische Skitouristen kommen in die Schweiz, ohne Spuren zu hinterlassen. Mit einer fragwürdigen Absicht.

Der Aargauer E. M. besitzt eine Ferienwohnung in der Skiregion Arosa-Lenzerheide. Er schreibt die Wohnung auf der Internetplattform Airbnb aus, wenn er sie nicht selbst nutzt. «Zuletzt häuften sich Anfragen aus Deutschland», erzählt E. M. Was ihn hellhörig werden lässt: Es kam vor, dass die Interessenten nicht über die Airbnb-App mit ihm kommunizieren wollten, sondern – entgegen den Richtlinien der Plattform – über E-Mail oder Whatsapp. Und dort fragten, ob auch eine Barzahlung der Wohnung möglich sei.

Der Verdacht von E. M.: Hier wollen Touristen anreisen, ohne Spuren zu hinterlassen, um so der Quarantänepflicht bei der

Rückreise aus dem Risikoland Schweiz zu entgehen. Sie fahren mit dem Auto zurück, die deutschen Grenzbehörden machen nur stichprobenartige Kontrollen und dann bewegen sie sich zu Hause wieder frei.

Die Beispiele von E. M. dürften keine Einzelfälle sein. Noch gibt es keine Übernachtungsstatistik für den Februar 2021, aber Touristiker schätzen den Ausländeranteil etwa in Graubünden zurzeit auf immerhin rund 20 Prozent. In den Schweizer Skigebieten sieht man erstaunlich viele Autos mit deutschen Kennzeichen. Obwohl die deutschen Behörden dazu aufrufen, nicht in den Skiurlaub zu fahren, tun es Tausende. Zum Ärger vie-

ler Politiker. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Thorsten Frei sagte gegenüber CH Media, er habe «keinerlei Verständnis» dafür, wenn deutsche Urlauber in die Schweizer Berge fahren. Frei ist stellvertretender Vorsitzender der CDU-/CSU-Fraktion im Bundestag.

Mag sein, dass in den meisten Fällen alles mit rechten Dingen zu- und hergeht. Dass also Deutsche, Franzosen und andere Gäste (Britten dürfen nicht einreisen) nach ihren Ferien brav in Quarantäne gehen. Hinter vorgehaltener Hand hört man aus den Tourismusgebieten aber auch ganz anderes. Offiziell wollen sich die dortigen Organisationen nicht dazu äussern. Ein

Vertreter sagt freimütig: «Es ist nicht unser Problem. Wir müssen die Coronasicherheit auf unseren Anlagen gewährleisten, was die Touristen nach ihrer Heimkehr tun, steht nicht in unserer Verantwortung.»

Einreisen ist selten ein Problem, Ausreisen schon

Einreisen in die Schweiz können die meisten Deutschen ohne Auflagen. Ausnahmen gelten für Touristen aus Thüringen und seit Montag auch für solche aus Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Diese Bundesländer haben hohe Coronafallzahlen, deshalb müssen deren Bewohner nach der Einreise in die Schweiz in Quarantäne gehen.

Das Problem beginnt für den Grossteil der Deutschen erst bei der Ausreise aus der Schweiz. Diese wird von den deutschen Behörden als Risikoland taxiert. Deshalb müssen Rückkehrer nach der Ankunft in Deutschland umgehend in Quarantäne. Sie endet frühestens fünf Tage nach der Einreise, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, ansonsten dauert sie zehn Tage.

Die Deutschen haben die Regeln für Touristen mehrfach verschärft. Bayern und Baden-Württemberg verlangen inzwischen auch von Tagesausflüglern, dass sie sich nach der Rückkehr in Quarantäne begeben.

Patrik Müller

Mehrwertsteuer in Etappen erhöhen

AHV-Reform Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) hat ihre Beratung zur Stabilisierung der AHV abgeschlossen. Die Kommission hiess in der Gesamtstimmung die Vorlage knapp mit 7 zu 6 Stimmen gut. Sie umfasst unter anderem das Referenzalter 65 auch für Frauen. Zuvor hatte sich die SGK-S mit 9 zu 4 Stimmen für eine gestaffelte Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgesprochen. Geht es nach ihr, soll der Normalsatz in einem ersten Schritt um 0,3 Prozentpunkte erhöht werden. Sollte der AHV-Ausgleichsfonds unter 90 Prozent einer Jahresausgabe sinken, soll der Mehrwertsteuersatz um höchstens weitere 0,4 Prozentpunkte angehoben werden können. (abi)

ANZEIGE



Eine starke Partnerschaft für nachhaltigen Handel.

Am 7. März stimmt die Schweiz über ein sehr fortschrittliches Abkommen mit Indonesien ab. Es fördert die Handelsbeziehungen und legt verbindliche Regeln für eine nachhaltige Produktion fest. Ein Gewinn für Wirtschaft, Menschen und Umwelt in beiden Ländern.

JA
zum Abkommen mit Indonesien
www.indonesien-ja.ch

Jetzt abstimmen!